



Bekanntmachung

Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen im fließenden Verkehr, Einführung einer Kommunalen Verkehrsüberwachung (im Gemeindegebiet Markt Aindling)

Neben der Polizei sind auch die Gemeinden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, zuständig (§ 88 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 2 ZustV). Die Verwaltungsgemeinschaft Aindling nimmt diese Aufgabe für ihre Mitgliedsgemeinde, dem Markt Aindling, wahr (Art. 4 Abs. 1 Satz 1 VGemO).

So hat die Gemeinschaftsversammlung der VG Aindling **die Aufnahme der Tätigkeiten zur Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen im fließenden Verkehr im Gemeindegebiet des Marktes Aindling** beschlossen. Die Durchführung erfolgt im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Mindelheim auf Grundlage einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Mindelheim und der VG Aindling.

Mit der Überwachung des fließenden Verkehrs wird ab 01. Mai 2026 begonnen. Die Geschwindigkeitsmessungen werden im gesamten Gemeindegebiet des Marktes Aindling durchgeführt. Die Durchführung erfolgt durch einen beauftragten Dienstleister im Auftrag der VG Aindling.

Ziel der Überwachung ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr.

Aindling, den 18. März 2026

gez.

Gertrud Hitzler

Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung

Verwaltungsgemeinschaft Aindling

- **Anschlag an allen Gemeindetafeln der Mitgliedsgemeinden der VG Aindling**
Angeheftet am: 24. März 2026
Abnahme am: 30. Juni 2026
- **Veröffentlichung Homepage VG und Mitgliedsgemeinden im vorgenannten Zeitraum**

(Aushang bitte abgezeichnet zurück an VG Aindling, z. H. Herrn Grägel)